

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **29 (1934)**

Heft 4

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

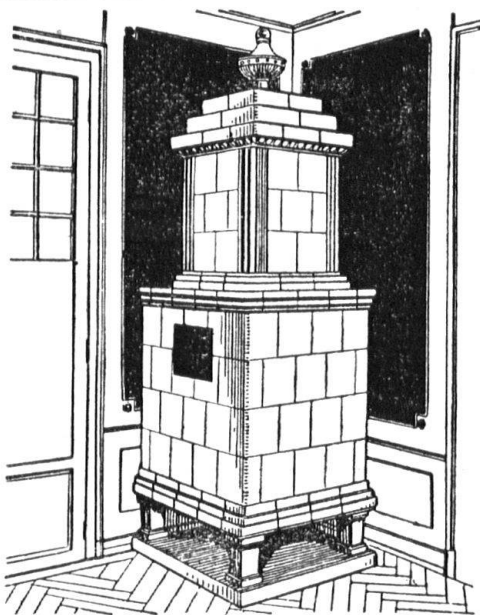
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Kachelöfen

Kamine, Wandbrunnen, Baukeramik in jeder Ausführung

Ofenfabrik Kohler A. G.
Mett bei Biel



Das Stärkungsmittel
für
Jung und Alt

Elchina

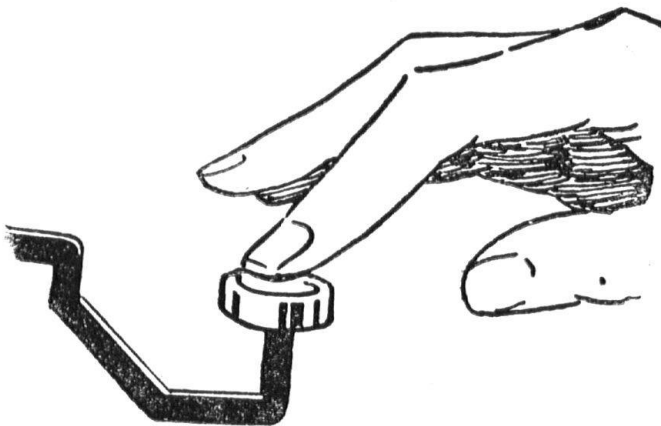
In Apoth.: Orig.-Fl. Fr. 3.75
Orig.-Doppel-Fl. Fr. 6.25

Sansilla

Mund- und Gurgelwasser
erhält

**Hals
Stimme
und Zähne
gesund**

Original-Flasche à Fr. 3.50 i. d. Apotheken



**Tick
Tick
Tick...**

drei Anschläge nur und schon werden Sie überrascht sagen: Das ist die Schreibmaschine, die ich mir wünsche, so geht es allen, die auf der neuen ERIKA tippen. Kein Wunder! So sanft und leicht ist der Anschlag, klar und scharf die Schrift und doch geht es fast lautlos zu.

Natürlich hat sie Normaltastatur. Sie brauchen nicht umzulernen. Wenn Sie bisher an die grossen Bureaumaschinen gewöhnt waren. Ueberhaupt besitzt die kleine ERIKA alle Neuerungen einer grossen, modernen Maschine, kostet aber nur die Hälfte. Sie ist leicht und handlich und immer mehr Geschäftsleute ziehen sie den grossen teuren Bureau-Maschinen vor.

Verlangen Sie ausführlichen Gratisprospekt vom Generalvertreter:

W. HÄUSLER-ZEPF, OLTEN

Grosses Lager neuer und gebrauchter Schreibmaschinen verschiedener Systeme. Vermietung von Schreibmaschinen Fr. 10.— bis Fr. 20.— im Monat, mit und ohne Kaufvorbehalt.

ZÜRCHER KANTONALBANK

Bahnhofstrasse 9 / Zürich 1

STAATSGARANTIE

KAPITAL UND RESERVEN FR. 105.350.000

32 Filialen und Agenturen im Kanton Zürich

**BESORGUNG SÄMTLICHER BANKGESCHÄFTE ZU
KULANTEN BEDINGUNGEN**

H 560

SCHWEIZER PHOTO-JAHRBUCH EINLADUNG

1935

an alle Schweizer Liebhaber- und Berufsphotographen zur Mitarbeit.

Einsendung von guten photographischen Aufnahmen zwecks Wiedergabe im Schweizer Photo-Jahrbuch 1935 wird höflich erbeten. Dabei gelten folgende Bedingungen:

1. Die Photographien müssen in allen Teilen das Werk des Einsenders sein und dieser muss in der Schweiz ansässig oder Auslandschweizer sein.
2. Die Photographien müssen neueren Datums und dürfen sonst nirgends veröffentlicht sein.
3. Alle Positivprozesse geben reproduktionsfähige Bilder. Jedoch geben Glanzabzüge bzw. Vergrößerungen in Schwarz-Weiss die beste Gewähr für tadellose Wiedergabe. Negative sollen nicht eingeschickt werden.
4. Das Format soll nicht unter 9×12 cm liegen. Die Bilder sollen womöglich nicht aufgezogen sein.
5. Jedes Bild muss auf der Rückseite deutlich Namen und Adresse des Absenders tragen, dazu den Bildtitel und die technischen Daten, z. B.: Eugster, Hans, Herisau, Marktplatz 2, Kinderportrait, Juli mittags, Sonne, Zeiss Ideal-Kamera 9/12, Tessar 15 cm mit Distarlinse, Blende $1:12\frac{1}{25}$ Sek. Isochromfilmpack. Entw. Rhodinal $1:20$. Ausschnitt auf $13/18$ Kodak Royal vergrößert.
6. Der Verlag behandelt die Bilder mit aller Sorgfalt, kann aber keine Verantwortung übernehmen für Schäden, die infolge mangelhafter Verpackung oder Adressierung an ihn entstehen. Rückporto ist jeder Einsendung beizulegen.
7. Ueber die Annahme bzw. letzte Auswahl entscheidet eine Bildjury, gebildet aus dem Redaktions-Obmann, 2 Mitgliedern der Photographischen Gesellschaft Basel und 2 Vertretern des Verlages.
Die Bildjury ist zur Rückäußerung bezüglich Annahme oder Ablehnung von Bildern nicht verpflichtet und lehnt zum vornherein jede Erörterung darüber ab.

Letzter Einsendetermin für Bilder ist der 25. Juli 1934.

Jeder Mitarbeiter am Photo-Jahrbuch 1935 erhält ein Freiexemplar des Bandes gebunden nach Erscheinen.

Durch die Einsendung von Bildern erklärt sich der Autor mit den vorstehenden Bedingungen einverstanden.

SCHWEIZER. AMATEUR-PHOTOGRAPHEN-VERBAND

Der Präsident: Dr. W. Anderau, Basel

Alle Einsendungen sind zu richten an die Firma Frobenius A. G. Basel 12